



Ergebnisniederschrift über die 14. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XIV. Bezirkstags von Niederbayern am Mittwoch, 08.05.2013

Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e. V.; hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 02 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf; hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 03 Errichtung von bis zu 18 Wohnpflegeplätzen für Förderstättengänger in Straubing durch die Barmherzigen Brüder Straubing; hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 04 Errichtung eines Wohnheimes für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Bogen mit bis zu 24 Plätzen durch die Barmherzigen Brüder Straubing; hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 05 Erweiterung des Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger um elf Plätze durch die Sozial-Therapeutische Siedlung Bühel e. V. in Schwarzach
- TOP 06 Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 12 Plätze in Eggenfelden durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg; hier : Bedarfsanerkennung
- TOP 07 Erweiterung der WfbM in Velden/Vils durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg um 24 Plätze auf 134 Plätze; hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 08 Antrag des Sozialteams auf Errichtung eines abgestuften Betreuungssystems im Bereich Wohnung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/Doppeldiagnosen
- TOP 09 Antrag des Rehabilitationsvereins Protek e. V. auf Neueinrichtung einer Therapeutischen Wohngemeinschaft
- TOP 10 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV); Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 11 Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten
- TOP 12 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege
- TOP 13 Verlängerung der Förderrichtlinien für regional und überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA)
- TOP 14 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 15 Förderung von Integrationsprojekten
- TOP 16 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)
- TOP 17 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

Ergebnisniederschrift

TOP 01

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e. V.;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnpflegeheimes in Landshut in Höhe von 3.308.100 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 330.810 €, zugestimmt.

Die förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von 1.449.500 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 144.950 €, wird bewilligt.

Die mit Sozialhilfebeschluss vom 18.12.2012 bewilligten Flächenobergrenzen und im Kostenplan der Regierung von Niederbayern errechneten Kostenobergrenzen stellen eine Grundlage für künftige Entgeltverhandlungen dar.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 02

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnpflegeheimes in Osterhofen in Höhe von 3.285.000 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 328.500 €, zugestimmt.

Die förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von 1.758.600 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 175.860 €, wird bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Räumlichkeiten des TENE-Angebotes werden in Höhe von 557.000 € genehmigt. Die anteilige Förderung des Bezirk Niederbayern wird in Höhe von 10 % bewilligt, somit 55.700 €

Die mit Sozialhilfebeschluss vom 18.12.2012 bewilligten Flächenobergrenzen und im Kostenplan der Regierung von Niederbayern errechneten Kostenobergrenzen stellen eine Grundlage für künftige Entgeltverhandlungen dar.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 03

Errichtung von bis zu 18 Wohnpflegeplätzen für Förderstättengänger in Straubing durch die Barmherzigen Brüder Straubing;
hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf von bis zu 18 Wohnpflegeplätzen für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Raum Straubing an.



TOP 04

Errichtung eines Wohnheimes für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Bogen mit bis zu 24 Plätzen durch die Barmherzigen Brüder Straubing;
hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf eines Wohnheimes von bis zu 24 Plätzen für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Raum Bogen an. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze i. V. m. einer Teilauslastung verschiedener Standorte gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden. Damit sind nur die neuen Standorte gemeint.

TOP 05

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Erweiterung des Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger um elf Plätze durch die SozialTherapeutische Siedlung Bühel e. V. in Schwarzach

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf von weiteren 11 Wohnheimplätzen für Werkstattgänger in Schwarzach an. Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen den Betrag von vergleichbaren geförderten Einrichtungen nicht übersteigen. Die veranschlagten Gesamtkosten werden mit höchstens 350.000 € akzeptiert. Für die späteren Entgeltverhandlungen werden für eine wirtschaftliche Umlegung 11 Wohnheimplätze für Werkstattgänger (ohne Nachtdienst) als Bezugsgröße zu Grunde gelegt. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze i. V. m. einer Teilauslastung verschiedener Standorte gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 06

Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 12 Plätze in Eggenfelden durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg
hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf von 12 Plätzen für das Leistungsangebot TENE für ältere Menschen mit Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Eggenfelden an.



TOP 07

Erweiterung der WfbM Höhenberg in Velden/Vils durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg um 24 Plätze auf 134 Plätze;
hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm für die Errichtung von 24 institutionell geförderten Werkstattplätzen mit einer Fläche von 577 m². Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 1.046.937 €. Der Zuwendungsbetrag wird auf höchstens 52.347 € festgelegt. Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen. Die Berechnung des täglichen Invest's erfolgt auf der Basis der Kostenobergrenzen um die Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten zu gewährleisten. Eventuelle Mehrkosten werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch über das spätere Entgelt übernommen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird. Der Anteil der Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Form eines Darlehens.

TOP 08

Antrag des Sozialteams auf Errichtung eines abgestuften Betreuungssystems im Bereich Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/Doppeldiagnosen

Beschluss (einstimmig):

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnplätzen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und Personen mit Doppeldiagnosen wird vom Sozialhilfeausschuss anerkannt. Der stationäre Wohnbereich wird auf bis zu 24 Plätze ausgerichtet. Das abgestufte Versorgungskonzept des Sozialteams wird zur Umsetzung empfohlen.

TOP 09

Antrag des Rehabilitationsvereins Protek e. V. auf Neueinrichtung einer Therapeutischen Wohngemeinschaft

Beschluss (einstimmig):

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnplätzen für Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Deggendorf wird vom Sozialhilfeausschuss anerkannt. Die Neueinrichtung einer Therapeutischen Wohngemeinschaft mit drei Plätzen durch den Rehabilitationsverein Protek e. V. wird genehmigt.

TOP 10

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
Anpassung der Kostenobergrenzen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2013 zur Kenntnis.



TOP 11

Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten

Beschluss (7:1 – Gegenstimme Frau Birkeneder):

1. Für Menschen mit körperlicher, geistiger oder Sinnesbehinderung wird ab dem 01.07.2013 ein neues Zuverdienst-Arbeitsprojekt der Sigma gGmbH mit einer Anleiterstelle in die Regelförderung aufgenommen.
2. Die Anträge der Dimetria gGmbH, des BRK Straubing und von Protek Mainkofen werden ebenfalls grundsätzlich befürwortet, jedoch bis zur nächsten Sitzung des Sozialhilfeausschusses zurückgestellt. Aufgrund der beim Bezirk Niederbayern auch in den kommenden Jahren nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sollte vor einer Aufnahme weiterer Projekte aus den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf abgeklärt werden, ob in bislang weniger gut versorgten Regionen ebenfalls Planungen für weitere Zuverdienstprojekte anstehen.

TOP 12

Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

Beschluss (einstimmig):

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend der Beschlüsse des Hauptausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 78.799,32 € gefördert.

TOP 13

Verlängerung der Förderrichtlinien für regionale und überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA)

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinien für regionale und überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) bis zum 31.12.2014.

TOP 14

Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner

Beschluss (einstimmig):

Die Förderung von Fahrtkosten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2013 im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 15

Förderung von Integrationsprojekten

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und befürwortet den weiteren Ausbau von geförderten Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten in Niederbayern.



TOP 16

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

Beschluss (einstimmig):

Für Freizeitmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2013 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Für Betreuungstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftliches Engagements für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung werden im Haushaltsjahr 2013 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

TOP 17

Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

Beschluss (einstimmig):

Die Jahrespacht für Cafe und Kiosk des Landshuter Netzwerks im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für 2013 unverändert mit 11.000,00 € bezuschusst.

